



StädteRegion - Aachen - 52090 Aachen

Ulrich Prinz
Hohlstraße 32
52224 Stolberg

Rodungen im Laufenburger Wald Ihre E-Mail vom 09.02.2015

Guten Tag Herr Prinz,

Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (WEA) sind dadurch gekennzeichnet, dass innerhalb einer größeren Fläche die Anlagenstandorte nur grob - also nicht genau festgelegt - dargestellt werden. Erst zum Genehmigungsverfahren muss eine genaue Darstellung der Anlagenstandorte erfolgen. Die Erfahrung bei anderen Verfahren zur Errichtung von WEA zeigt, dass bis zum Genehmigungsverfahren aus verschiedenen Gründen immer wieder Standortaufgaben und -änderungen gegenüber der ersten Kartendarstellung notwendig werden (z.B. aus hydrogeologischer Sicht, wegen Richtfunkstrecken, Artenschutzrecht etc.).

Die vorgenommenen Fällungen bzw. Kahlschläge schaffen keine Fakten, die die betroffenen Flächen bei den Genehmigungsbehörden als geeigneter erscheinen lassen als andere Standorte.

Die von Ihnen genannten drei Standorte befinden sich alle im Geltungsbereich des Landschaftsplanes IV „Stolberg-Roetgen“ im Landschaftsschutzgebiet 2.2-4 „LSG Hürtgenwald“.

Von den Verboten des LP IV ist die ordnungsgemäße forstwirtschaftliche Bodennutzung ausgenommen. Diese Nutzung darf sogar ganzjährig erfolgen, soweit artenschutzrechtliche Belange nicht entgegenstehen. Diesen Belang hat jeder Grundstückseigentümer vor Durchführung von waldbaulichen Maßnahmen grundsätzlich selbst zu prüfen. Neben den naturschutzrechtlichen Bestimmungen hat er z.B. auch forstrechtliche und wasserschutzrechtliche Regelungen einzuhalten (wie das Kahlschlagverbot ab einer bestimmten Flächengröße und die Pflicht zur Wiederaufforstung, Schutz der Gewässer vor Verschmutzungen).

Im konkreten Fall hat der für die Fällungen Verantwortliche insofern artenschutzrechtliche Belange berücksichtigt, dass er den Zeitpunkt im Winterhalbjahr also außerhalb der Vogelbrutzeit für die Arbeiten ausgewählt hat.



Der Städteregionsrat

A 70 - Umweltamt -

Dienstgebäude
Zollernstr. 20
52070 Aachen

Postanschrift
52090 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 -2634

Telefax
0241 / 5198 -2268

E-Mail
Hubert.Pawelka-Weiss@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Herr Pawelka-Weiß

Zimmer
F 320

Aktenzeichen
(bitte immer angeben)
70.3/3407/3-P-6/15

Datum
09.02.2015

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
[http://www.
staedteregion-aachen.de](http://www.staedteregion-aachen.de)

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 304 204
SWIFT AACSDS 33
IBAN DE2139050000
0000304204

Postgirokonto
BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln
SWIFT PBNKDEFF
IBAN DE5237010050
0102986508

Erreichbarkeit
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,
46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.
Ca. 5 Minuten Fußweg vom
Hauptbahnhof.

Seite 1